

Amt 61
6153

Datum: 17.11.2020

Zahl der erforder-
lichen Beschluss-
ausfertigungen: ____
davon beglaubigt: ____

TOP 7

Beschluss über den Übertrag des Gesellschaftsanteils bei der NAH.SH

Beschlussvorschlag:

Der Allgemeine Ausschuss empfiehlt, die Verbandsversammlung möge beschließen:

Die Gesellschaftsanteile des Zweckverbandes ÖPNV Steinburg bei der Nahverkehrsverbund Schleswig-Holstein GmbH (NAH.SH) werden auf den Kreis Steinburg übertragen. Der Verbandsvorsteher wird ermächtigt, einen entsprechenden Vertrag zu unterzeichnen.

Sachverhalt und Begründung:

Der Zweckverband ÖPNV Steinburg ist Gesellschafter der Nahverkehrsverbund Schleswig-Holstein GmbH und hält einen Gesellschaftsanteil von 867,00 €. Alle ÖPNV-Aufgabenträger Schleswig-Holsteins besitzen diesen Anteil. Bei Umsetzung des Beschlusses zur Auflösung des Zweckverbandes ÖPNV Steinburg und der damit einhergehenden Übertragung der Aufgabenträgerschaft für den ÖPNV auf den Kreis Steinburg muss ebenfalls eine Übertragung des Gesellschaftsanteils erfolgen.

Der öffentlich-rechtliche Vertrag über die Aufhebung des Zweckverbandes ÖPNV Steinburg beinhaltet in § 2 Abs. 3 die Bestrebungen des Kreises Steinburg zur Übernahme des Gesellschaftsanteils „des Zweckverbandes [ÖPNV Steinburg] an der Nahverkehrsverbund Schleswig-Holstein GmbH gegen Zahlung des Anteilsbuchwertes (867,00 €)“. Für diese Übertragung ist ein gesonderter Vertrag mit der NAH.SH notwendig.

gez. Unterschrift

Manja Biel
stlv. Vorsitzende